



Betreff: **Bekanntmachung Bauvorhaben – Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme u. Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme**

KUNDMACHUNG

Frau Isolde Götzhaber hat mit Eingabe vom 09.09.2021 bei der Gemeinde Wängle um die baubehördliche Bewilligung für folgendes Bauvorhaben:

Neubau Fertigteilgarage

auf Grundstück 1985 in EZ 534, KG Wängle (86040) angesucht.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018 i.d.g.F., kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 24 Abs. 2 oder 3 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art und Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens, sowie der Planunterlagen wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und die für das Verfahren erforderlichen Gutachten der einzelnen Sachverständigen eingeholt.

Da für gegenständliches Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., den Parteien Gelegenheit gegeben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen.

Allen Parteien steht es frei binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Verfahrensunterlagen einzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollte von diesem Recht in der gesetzten Frist keinen Gebrauch gemacht werden, wird das Verfahren ohne weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen.

Der Verwaltungsakt liegt beim Gemeindeamt Wängle, Oberdorf 4, 6610 Wängle während folgender Zeiten

Amtsstunden:	
Montag – Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

für die Parteien zur Einsichtnahme auf (Terminvereinbarung unter 05672 62381 erbeten).

Abgesehen von der persönlichen Verständigung der uns bekannten Parteien wird diese Bekanntmachung unter anderem im Internet unter der Adresse www.waengle.at (Amtstafel) kundgemacht.

Der Amtsverwalter



Christoph Fringer

Angeschlagen am:	02.11.2021
-------------------------	------------

Abgenommen am:	18.11.2021
-----------------------	------------